



Das Kabelwerkparkfest 2017

Bericht mit Fotos im Blattinneren



In dieser Ausgabe finden Sie:

- BV Frau Votava berichtet
- Die Hausverwaltung informiert:
Badeordnung
Ruhezeiten
- Kindergarten und Hort

..... und vieles mehr

*Wir wünschen allen
Bewohnerinnen und
Bewohnern viel Freude
mit der
Sommerausgabe der
>kabelwerk< news*

Ihr >kabelwerk< Dienstleistungszentrum

Liebe Meidlinger und Meidlingerinnen!
Liebe BewohnerInnen des Kabelwerks!

Sommerzeit ist Baustellenzeit: auch heuer wird es in der warmen Jahreszeit wieder Bautätigkeiten im Bereich der Fussgängerzone Meidlinger Hauptstraße geben. Das nun letzte Teilstück zwischen der Tivoligasse/ Reschgasse bis zur Rauchgasse/Pohlgasse wird saniert und damit die noch bestehende Lücke geschlossen. Ab Mitte November steht somit einem ungestörten Flanieren in unserer größten Einkaufsstraße nichts mehr im Weg.



Wer den Sommer im Bezirk verbringt, kann sich in einer unserer Parkanlagen erholen. Sportlich Aktive können sich an der Kletterwand bei der U – Bahn Station Längenfeldgasse oder den Free-Gym Geräten am Flohberg betätigen, ältere Menschen sind im „Generationen Aktiv Park“ im Miep Gies Park am Kabelwerk gut aufgehoben.

Abschließend noch ein Hinweis auf die seit kurzem angebotenen monatlichen Sprechstunden unserer Grätzelpolizei, die in den Räumlichkeiten der Bezirksvorsteherung in 12, Schönbrunner Str. 259/2.Stock abgehalten wird und Gelegenheit bietet, kleinere oder größere Probleme anzusprechen.

Die Sommertermine sind: 27.Juli, 10.August, 14.September 2017 jeweils in der Zeit von 16:00 – 18:00 Uhr. Keine Voranmeldung nötig!

Ich wünsche allen BewohnerInnen des Kabelwerks einen unbeschwerten und erholsamen Sommer und allen Schulkindern schöne und spannende Ferien!

Ihre Bezirksvorsteherin
Gabriele Votava



Harald Polster Versicherungs-
& Vermögensberatungs GmbH

www.polster.at

Wir bieten umfassende Leistungen in den Bereichen
Versicherung- und Vermögensberatung für:

- Bauträger/Hausverwaltungen
- Gemeinden
- Betriebe
- Privatkunden

Wir freuen uns auf Ihre Anfrage!

2544 Leobersdorf
Aredstr. 11/Top 11
Tel. 02256 / 633 26 - 11
Fax 02256 / 633 26 - 99
office@polster.at





Grillfreitag 2017 im Gartenhotel Altmannsdorf

Jeden Freitag von 02. Juni bis 25. August 2017 von 18.00 – 21.00 Uhr

Lassen Sie sich von den sommerlichen Gerichten und Grillspezialitäten überraschen und verwöhnen – vom Willkommensgruß bis zum Dessert.

Altmannsdorfer Grillbuffet mit Spanferkel

Freuen Sie sich auf eine sommerliche Vorspeisenvariation, ein Salatbuffet aus 8 verschiedenen frischen Salaten, sowie eine Reihe an Saucen und Dips.

Frisch vom Grill werden Sie unter anderem mit Lachs-Garnelen-Spießchen, kleinen Rib-Eye Steaks, Lammhüfte und knusprigen Spareribs verwöhnt. Als Beilagen können Sie aus provenzalischem Gemüse, Maiskolben im Butterfond oder Folienerdäpfeln mit gebratenem Speck, Sauerrahm und frischem Schnittlauch wählen. Ein Highlight ist sicherlich der gefüllte Spanferkelbraten im Kümmel-Knoblauchsafterl mit kleinen Waldviertler Knödel und warmen Speck-Krautsalat.

Zum Ausklang können Sie von unserem reichhaltigen Nachspeisenbuffet aus der hauseigenen Backstube wählen.

Das Besondere: auch bei Schlechtwetter können Sie unsere Grillspezialitäten im Gartenrestaurant genießen.

Zur Begrüßung erwartet Sie von 18.00 – 18.30 Uhr eine Weinverkostung mit österreichischen Winzern, die Ihnen persönlich Ihre Weine präsentieren.

Tischreservierungen bitte unter:

01/ 80 123-50 oder restaurant@gartenhotel.com

Preise: EUR 33,- pro Person /

Seniorenpreis: EUR 31,- pro Person

Termine Grillfreitag mit Weinverkostung

JUNI

02.06.	Weingut Werner Auer Jois	Neusiedlersee
09.06.	Weinhof Holger Hagen St. Veit	Südsteiermark
16.06.	Weinhof Georg Schneider Tattendorf	Thermenregion
23.06.	Weingut Sattlerhof Gamlitz	Südsteiermark
30.06.	Weingut Alexander Zöller Droß	Krermstal

Juli

07.07.	Weingut Hirsch Kammern	Kamptal
14.07.	Weinhof Jatschka Stetten	Weinviertel
21.07.	Weingut Winkler-Hermaden Schloss Kapfenstein	Südsteiermark
28.07.	Weingut Neumayer Inzersdorf ob der Traisen	Traisental

AUGUST

04.08.	Weingut Rudolf Fidesser Platt	Weinviertel
11.08.	Weingut Eder Mautern/Hundsheim	Wachau
18.08.	Weingut Leberl Großhöflein	Neusiedlersee- Hügelhang
25.08.	Weingut Nimmervoll Engelmannsbrunn	Wagram

Detaillierte Informationen zum Angebot unter www.gartenhotel.com

WERK X: VOLK, SIEH DICH VOR! Ein Rückblick auf die Meidlinger Theatersaison 2016/2017

VORSICHT VOLK – schwarze Schrift auf einem gelben Achteck, dahinter ein rot-weißes Band mit dem Logo des WERK X. So plakatierte das WERK X seit September 2016 die nun zu Ende gehende Theater-Spielzeit. Gewarnt wurde vor jenen, die dem Volk aufs Maul schauen, sich dann als dessen Fürsprecher aufspielen und den Zukurzgekommenen einen Sündenbock nach dem anderen servieren. VORSICHT VOLK heißt aber auch: Leute, aufgepasst! Misstraut den Lügen, organisiert und verbündet euch, ihr habt die Hebel in der Hand!

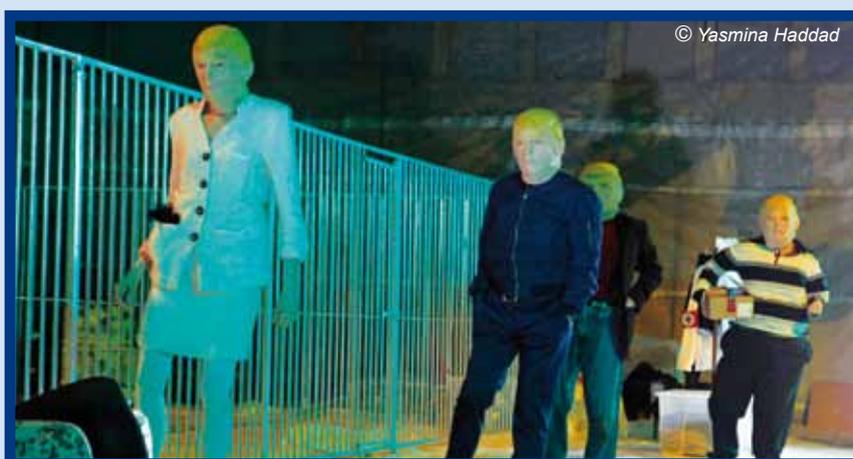
Ein ganz und gar politisches Vorhaben, in dessen Dienst das Meidlinger Gegenwartstheater insbesondere seine großen Produktionen der Spielzeit 2016/2017 stellte. So unterschiedlich deren Themen, Regiehandschriften und Bühnenkonzepte auch waren, das Publikum goutierte sowohl die Inszenierungen als auch das verausgabende Engagement der Schauspielteams. Die Pressereaktionen schwankten zwischen Begeisterung und Verstörung. Es scheint sich herumgesprochen zu haben: Theaterabende im WERK X mögen vieles sein. Nur nicht lauwarm.

Um das zu belegen, reicht ein kurzer Blick auf die Kritikerstimmen. „Watschen für die Toleranzkultur“ überschrieb „Der Standard“ seine Besprechung von „Macht und Rebel“, Ali M. Abdullahs Inszenierung des gleichnamigen, zynisch-bitterbösen Romans von Matias Faldbakken. Das WERK X, so „Der Standard“, sei „Wiens erste Adresse für literarische Amokläufe“. Die „Wiener Zeitung“ schwärmte von einem „furiosen Cross-Dressing-Spektakel“.

Harald Posch adaptierte Ödön von Horvaths hellseherische „Italienische Nacht“ (1931) und wuchtete sie unter dem Titel „Demokratische Nacht – Du Prolet!“ auf die WERK X-Bühne: als Abrechnung mit dem wiederaufkommenden Faschismus unserer Tage und der Mut- und Kraftlosigkeit einer saturierten Sozialdemokratie. Eine „wilde Polit-Revue“ (Falter) und ein „lärmendes Requiem auf die Linke“ (Der Standard).

„Ein stark beklatschtes Manifest“, so der „Kurier“ über „It's a Free World“, die Eröffnungspremiere der Saison. Regisseur Alexander Simon hatte Ken Loachs gleichnamigen Kinofilm (Drehbuch: Paul Laverty) für die Bühne eingerichtet – und eindringlich die Frage nach den Ausbeutungsverhältnissen im globalisierten Arbeitsmarkt gestellt. Thirza Brunckens Regiearbeit wiederum lokalisierte einzelne Textgebiete in der Romanlandschaft „Die Stunde zwischen Frau und Gitarre“ von Clemens J. Setz, um sie in experimentalfilmartigen Sequenzen dem Theaterpublikum vorzustellen. „Der Standard“ sprach von einer „berauschenden Inszenierung“.

Bild- und Video-Rückblicke auf die abgelaufene WERK X-Saison unter werk-x.at/spielplan. Ab September 2017 findet sich dort auch der Spielplan der kommenden Theatersaison, wie immer: heiß-kalt statt lauwarm – und mit Super-Aktionen für Kabelwerk-News-LeserInnen!



© Yasmina Haddad



© Chloe Potte



© Chloe Potte



© Yasmina Haddad

Ein bewegter Frühling im Hort Kabelwerk

Der Frühling erweckt nicht nur die Natur aus ihrem Winterschlaf, sondern lässt auch viele Kinderherzen höher schlagen: Endlich wieder die Tage an der frischen Luft verbringen, Fahrrad fahren, Fußball spielen und die Spielplätze der Umgebung besuchen! Auch für unsere Kindergarten- und Hortkinder eröffnen sich so viele neue Möglichkeiten.

Gerade die Hortkinder, die nach dem Vormittag in der Schule und der Lernstunde im Hort bereits einen großen Teil des Tages im Sitzen verbracht haben, freuen sich auf unsere Bewegungsangebote im Freien. Besonders das Fußballspiel hatte in den letzten Wochen wieder einen hohen Stellenwert bei vielen Burschen, galt es doch, sich auf ein Spiel gegen einen anderen KIWI-Hort vorzubereiten. So wurden einige Trainingseinheiten im Fußballkäfig durchgeführt und alle waren guten Mutes, doch leider machte das Wetter dann doch was es will und das geplante Spiel fiel buchstäblich ins Wasser.

Aktivität und Bewegung brauchen aber auch einen Ausgleich. Techniken, sich zu entspannen, haben deshalb gerade für Kinder eine ebenso wichtige Bedeutung. Aus diesem Grund haben wir im April einen dreisündigen Shiatsu-Workshop (Samurai-Programm), der von einer erfahrenen Shiatsu-Trainerin geleitet wurde, angeboten. Die Übungen, die in diesem Workshop vermittelt wurden, sollen den Kindern helfen, von der Anspannung in die Entspannung zu kommen: Auf spielerische Weise wird Haltungsschäden vorgebeugt und Motorik, Feinmotorik und Konzentrationsfähigkeit können verbessert werden. So können die Kinder nun bei sich und anderen, in der Familie oder mit Freunden mit ganz einfachen Mitteln einen angenehmen Körper- und Gemütszustand erzeugen.

Nun steht auch schon der Sommer vor der Tür und das Kindergarten- und Hortjahr neigt sich dem Ende zu. Höhepunkte sind bei uns in dieser Zeit die Ganztagesausflüge und das Sommerfest. Unsere Kindergartengruppe verbrachte heuer gemeinsam mit den Kindern des KIWI-Kindergartens Kabelwerk 2 einen wunderbaren Tag auf dem Erlebnisbauernhof Prentthof. Bei einer Führung konnten die Kinder viele Tiere aus nächster Nähe kennenlernen. Pferde, Schweine, Hühner und Katzen erfreuten sich an den Streicheleinheiten unserer Kinder und schließlich durften auch noch die Pferde gestriegelt werden. Dieser ereignisreiche Tag fand dann auf dem Piratenspielplatz in Oberlaa einen krönenden Abschluss – ein Tag, der den meisten Kindern noch lange in guter Erinnerung bleiben wird. Auch der Hort wird sich bei seinem Ganztagesausflug in die Natur begeben und einen spannenden Tag im Naturpark Sparbach bei hoffentlich sonnigem Wetter verbringen.

Besonders freuen wir uns aber auf das abschließende Sommerfest am 29.2.2017, das mit einem bunten Programm aufwartet und mit der Verabschiedung der Kinder und MitarbeiterInnen, die uns verlassen werden, seinen emotionalen Höhepunkt haben wird.

Wir wünschen allen Familien des Kabelwerks entspannte und angenehme Sommerferien!



Liebe Bewohnerinnen und Bewohner des >kabelwerk<!

Aus gegebenem Anlass erinnern wir an die Hausordnung, die Ihnen mit dem Mietvertrag der Wohnung übergeben wurde. Im Speziellen weisen wir heute auf den Punkt „Ruhestörungen“ hin.

Alle freuen sich über das schöne Wetter und genießen es, endlich wieder mehr Zeit im Freien zu verbringen. Denken Sie dabei aber bitte auch an Ihre Nachbarn! Beachten Sie bitte insbesondere die Ruhezeiten an **Sonn- und Feiertagen bzw. an Wochentagen nach 22.00 Uhr und vor 6.00 Uhr.**

Mit freundlichen Grüßen

Geschäftsführung des >kabelwerk<

HAUSORDNUNG

Sehr geehrte Hausbewohnerin, sehr geehrter Hausbewohner!

Diese Hausordnung soll mithelfen, das Zusammenleben aller Hausbewohner sowie ihrer Mitbewohner so problemlos und angenehm wie möglich zu gestalten.

Wie überall, wo Menschen zusammen leben, sind gegenseitige Rücksichtnahme und Verständnis, aber auch die Beachtung der jeweiligen Rechte und Pflichten die besten Voraussetzungen für ein reibungsloses Miteinander im Haus. Sie ist also in keiner Weise dazu da, Ihre Rechte einzuschränken.

Benützung der Wohnung:

Die Wohnung ist ausreichend zu lüften, zu beheizen und zu reinigen. Terrassen, Loggien und Balkone sind sauber zu halten und im Winter von Schnee und Eis frei zu machen.

Benützung von allgemeinen Flächen des Hauses:

Die Anbringung von Markisen, Windschutzwänden, Verkleidungen oder Antennen bedarf der schriftlichen Bewilligung der Hausverwaltung. Ebenso sind Veränderungen an den Außenfenstern sowie das Anbringen von Schildern, Reklamezeichen, Anzeigen, Schaukästen etc. am und im Haus nur mit schriftlicher Genehmigung der Hausverwaltung möglich.

Stiegen, Gänge, Höfe, Grünanlagen und sonstige Allgemeinflächen sind im Interesse aller Hausbewohner sauber zu halten. Der Verursacher von Verunreinigungen (z.B.: Mitbewohner, Besucher, Tierhaltung) hat jede über die normale Benutzung hinausgehende Verunreinigung selbst zu beseitigen. Beschädigungen werden auf Kosten des Verursachers behoben. Die Benützung von Spielgeräten erfolgt auf eigene Gefahr (Eltern haften für ihre Kinder).

Benützung der Gemeinschaftsräume und –anlagen:

Für die Benützung von Gemeinschaftsräumen und –anlagen (Kinderspielplätze, Hobbyräume, Saunaaanlagen, Waschküche und dgl.) werden von der Hausverwaltung diesbezügliche Bestimmungen vorläufig festgesetzt. Diese Bestimmungen können von den Hausbewohnern mehrheitlich abgeändert werden. Dabei ist jedoch auf die Bedürfnisse aller Bewohner Rücksicht zu nehmen.

Fahrzeuge:

Kraftfahrzeuge dürfen nur auf den vorgesehenen Abstellplätzen geparkt werden. Die Höfe und Gärten der Wohnhausanlage dürfen weder mit Kraftfahrzeugen noch mit sonstigen Fahrzeugen (ausgenommen Spezialfahrzeuge von Behinderten sowie übliche Fahrzeuge für Kinder) befahren werden. Das Reinigen und reparieren der Kraftfahrzeuge sowie das Laufenlassen von Motoren in Höfen und Gärten ist verboten. Diese Regelung berührt sonstige für den Garagenplatz vereinbarte Bestimmungen nicht.

Wasserverbrauch:

Da jede Wasserverschwendung zu vermeiden ist, ist jeder Bewohner verpflichtet, undichte Stellen an den Wasserauslässen (z.B.: WC-Spülung) unverzüglich dichten zu lassen.

Rauchfangkehrerarbeiten:

Die Hausbewohner haben dem Rauchfangkehrer zu den angekündigten Überprüfungs- und Kehrterminen den Zugang in die Wohnungen (Kehrstellen und Feueranlagen) zu ermöglichen.

Brandschutz:

Auf Stiegen und Gängen, Dachböden, Zugängen zu Kellerabteilen etc. dürfen keine Möbel, Fahrräder oder sonstige Gegenstände abgestellt werden.

Im Interesse des Brandschutzes dürfen leicht entzündliche Gegenstände (wie Packmaterial, Papier- und Zeitungspakete, Matratzen) in der Wohnhausanlage nicht gelagert werden.

Das Hantieren mit offenem Feuer und das Rauchen sind aus Gründen des Brandschutzes, aber auch der Rücksichtnahme auf Nichtraucher, in allen allgemeinen Teilen des Hauses, also auch in Aufzügen, verboten!

Müll und Abfälle:

Haumüll und sonstige Abfälle gehören in die jeweils dafür vorgesehenen Behälter. Das Ablagern von Sperrmüll neben den Behältern ist nicht gestattet, ebenso ist das Füttern von Tieren in der Anlage, insbesondere von Tauben, aus Gründen der Hygiene und des Gesundheitsschutzes verboten!

Entrümpelung:

Soweit Gerümpel und dergleichen weggeschafft werden und die Herkunft des Materials nicht feststellbar ist, wird dies auf Kosten aller Hausbewohner durchgeführt. Falls der Verursacher bekannt ist, erfolgt die Entrümpelung auf dessen Kosten.

Tierhaltung:

Die Haltung von, in Wohnungen allgemein üblichen Haustieren, ist prinzipiell gestattet, sofern sie nicht zur Belästigung anderer Bewohner führt.

Hunde sind in der Wohnhausanlage an der Leine zu führen!

Durch Tiere verursachte Verunreinigungen sind vom Tierhalter auf eigene Kosten zu beseitigen.

Ruhestörungen:

Jeder Bewohner möchte vor allem in Ruhe leben und wohnen. Daher lautet eine der wichtigsten Regeln für ein reibungsloses Zusammenleben:

Mit Rücksicht auf die anderen Bewohner ist sowohl im Haus wie auch in den angrenzenden Außenanlagen jeder unnötige Lärm zu vermeiden. Auch in der Wohnung sind Geräusche, die andere Hausbewohner belästigen (Türzuschlagen, Musizieren oder Radio- bzw. Fernsehempfang mit hoher Lautstärke, Verwendung ungedämpfter Maschinen usw.), zu vermeiden.

An Sonn- und Feiertagen bzw. an Wochentagen nach 22.00 Uhr und vor 6.00 Uhr ist jegliches Lärmen zu unterlassen. Ebenso elementar wie dieses Ruhebedürfnis erwachsener Hausbewohner ist aber auch das Bedürfnis unserer Kinder nach Spiel und Bewegung. Spielplätze, Freiflächen und dergleichen, auf denen sie diese Bedürfnisse ausleben können, sind ein wichtiger Bestandteil ihrer Entwicklung. Die von Spielplätzen und anderen Freiflächen ausgehenden Geräusche sind daher nicht als unnötiger Lärm anzusehen.

Geltungsbereich der Hausordnung:

Die Bestimmungen dieser Hausordnung gelten für alle Bewohner und deren Mitbewohner bzw. Besucher

Kabelwerkparkfest 2017

Kasperltheater, Riesen-Schach, Zielwerfen, Basteln, Hürdenlauf, Wasserparcours – das waren die Highlights beim heurigen Kabelwerkparkfest. Kind, Mama, Papa, Oma, Opa sowie unsere NachbarInnen vom Betreuten Wohnen nutzten das Fest bei Brötchen, Kaffee und Kuchen zum Netzwerken. Der Höhepunkt war das Kasperltheater im „Park“, wo sich bei einer aufregenden Geschichte alle köstlich unterhielten. Dank an alle, die zum Gelingen des Festes beigetragen haben.

BR Anna Bolovich und das Team der Sektion 24



BADEORDNUNG

Das Schwimmbad befindet sich im POOLHAUS F2 im 7. Obergeschoss.

Der Zutritt hat ausnahmslos mit Zutrittskarten über den elektronisch gesicherten Eingangsbereich zu erfolgen.

**Kontrollorganen muss die Zutrittskarte auf Nachfrage vorgewiesen werden.
Unberechtigter Zutritt hat einen Verweis oder eine Besitzstörungsklage zur Folge.**

Der Aufenthalt im Schwimmbad dient zur Erholung und zur Entspannung. Jeder Benutzer hat sich so zu verhalten, dass andere nicht geschädigt, gefährdet, behindert oder belästigt werden.

Die Benützung der Badeanlage erfolgt auf eigene Gefahr.

Das Betreten und der Aufenthalt in der Badeanlage sind Kindern unter 6 Jahren nur in Begleitung einer erwachsenen Aufsichtsperson gestattet. Eltern und Aufsichtspersonen haften für die von ihnen betreuten Kinder und haben auf strikte Einhaltung der Badeordnung aufmerksam zu machen. Die Benutzer der Anlage haben sich so zu verhalten, dass jede Gefährdung anderer Personen vermieden wird.

Untersagt ist insbesondere:

- ◇ das Springen vom Beckenrand
- ◇ das Laufen und Herumtollen auf der Badeterrasse
- ◇ das Aufstellen von Sonnenschirmen
- ◇ das Benutzen von Glasflaschen

Die Benutzer sind im eigenen Interesse verpflichtet, die Anlage pfleglich zu behandeln und auf größte Sauberkeit zu achten. Vor Benutzung des Schwimmbeckens ist aus hygienischen Gründen UNBEDINGT die Dusche zu verwenden.

Aus hygienischen Gründen ist es weiters untersagt, den Pool in Unterwäsche, Oberbekleidung oder sonstigen nicht als ortsübliche Badekleidung erkennbaren Kleidungsstücken zu benutzen. Babys haben im Bedarfsfall statt Badebekleidung eine Schwimmwindel zu tragen.

Für Schäden, deren Urheber festgestellt werden kann, haftet die betreffende Person. Kann der Verursacher nicht eruiert werden, sind die Kosten der Instandsetzung von sämtlichen Schwimmbadbenutzern zu tragen.

Die Badeanlage ist während der Saison (ca. Mitte Mai bis ca. Mitte September) täglich zwischen 6:15 Uhr und 21:00 Uhr geöffnet.

Wir behalten uns vor, im Bedarfsfall die Badezeiten auszuweiten oder einzuschränken.

Personen, die die Badeordnung verletzen, können zeitweise oder dauernd vom Besuch der Badeanlage ausgeschlossen werden. Dies gilt aus hygienischen Gründen für Personen mit offenen Wunden und ansteckenden Krankheiten oder für solche Personen, die unter Alkohol- und Drogeneinfluss stehen, aber auch für Kinder und deren Begleitpersonen, wenn eine Verunreinigung des Beckens verursacht wird.

Eine Haftung des Betreibers für Nachteile (z.B. Verletzungen, Vermögensnachteile, etc.), die jemanden insbesondere aus der Nichtbeachtung gegenständlicher Badeordnung entsteht, ist ausgeschlossen

ÄNDERUNGEN UND ERGÄNZUNGEN DER BADEORDNUNG BLEIBEN VORBEHALTEN!